

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0138/2015</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>04.08.2015</b>
<b>Haushalt 2015; Mittelbereitstellung für das Organisations- und Personalamt; HHSt. 0.0891.5930 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige; verschiedener medizinischer Sachbedarf / z. B. Impfungen) (AB 11.110.200, AOD 1100)</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>20.08.2015 Ferienausschuss</b>	

## Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Organisations- und Personalamtes vom 24.07.2015 werden auf der neu eingerichteten HHSt. 0.0891.5930 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige; verschiedener medizinischer Sachbedarf / z. B. Impfungen) (AB 11.110.200) Mittel in Höhe von 33.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve 2015.

## Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung  
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mittlerweile haben immer mehr städtische MitarbeiterInnen dienstlich mit Flüchtlingen, Asylbewerbern oder Obdachlosen zu tun.

In einer eigens deshalb angesetzten betriebsärztlichen Informationsveranstaltung am 17.07.2015 wurde deutlich, dass als gesundheitliche Vorsorgemaßnahme bei den betroffenen MitarbeiterInnen grundsätzlich ein vollständiger Impfschutz vorhanden sein sollte.

Neben den allgemeinen Impfungen (Tetanus, Röteln etc.) sollte daher auch die Hepatitis A/B-Impfung vorliegen, die aber die wenigsten MitarbeiterInnen haben.

Diesen Schutz muss der Arbeitgeber nach der sog. Bio-Stoff-Verordnung den betroffenen MitarbeiterInnen anbieten.

Wie eine noch nicht ganz abgeschlossene Erhebung zeigt, gehören nach Schätzung der Personalverwaltung insgesamt rd. 130 städt. MitarbeiterInnen zu dem betroffenen Personenkreis. All diesen MitarbeiterInnen muss die Hepatitis A/B-Impfung angeboten werden. Ob sie dieses Angebot annehmen oder ausschlagen, ist deren eigenständige Entscheidung.

Es kann deshalb nicht vorhergesagt werden, wie die Annahme der Impfung sein wird. Somit ist derzeit grundsätzlich von der Maximalanzahl an zu Impfberechtigten auszugehen.

Da neben der Impfung auch zwingend eine Vorsorgeuntersuchung nach dem G 42-Grundsatz der Berufsgenossenschaft erforderlich ist, und sich die Untersuchungstermine für die Vielzahl an MitarbeiterInnen über mehrere Monate erstrecken werden, die MitarbeiterInnen aber auf die Impfung nicht solange warten sollen, hat das Personalamt die individuelle Impfung durch den Hausarzt auf Kosten der Stadt Amberg bereits freigegeben.

Neben den Kosten für eine Impfdosis von 195,00 € fallen weitere Kosten für drei Arzt-Besuche zu je 20,00 € - und somit Gesamt-Kosten für eine komplette Impfung von jeweils 255,00 € an.

Bei voraussichtlich 130 betroffenen MitarbeiterInnen ist daher mit Impfkosten (á 255,00 €) von insgesamt rd. 33.000,00 € zu rechnen.

Damit die Impfungen, die bereits freigegeben und angelaufen sind, bezahlt werden können, schlägt die Verwaltung vor, auf der HHSt. 0.0891.5930 die entsprechenden Mittel in Höhe von 33.000,00 € bereitzustellen.

Die Deckung kann aus der Deckungsreserve 2015 erfolgen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:---**

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:---**

**Anlagen:---**

---

(Unterschrift Referatsleiter)